

61. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

414/J

Anfrage

der Abg. Marchner, Aigner, Frömel, Stampfer und  
Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die Kündigung <sup>en</sup> bei der Linzer Wohnungs-AG.

-.-.-.-

Die Wohnungs-AG. mit dem Sitz in Linz hat einen Wohnungsbestand von rund 10.000 Wohnungseinheiten, die sich hauptsächlich im Industriegebiet Oberösterreich, Steiermark und Kärnten befinden.

In den letzten vier Wochen hat die öffentliche Verwaltung, vertreten durch den öffentlichen Verwalter, den Magistratsbeamten Dr. Albert Schöpf, rund 3.000 Mieter gerichtlich gekündigt. Die Kündigungen verfolgen den Zweck, eine rund hundertprozentige Erhöhung des Mietzinses und der Verwaltungskosten herbeizuführen. Weitere Kündigungen erfolgen laufend, und begreiflicherweise hat sich in diesen Industriegebieten der Arbeiterschaft eine berechtigte Erregung bemächtigt.

Die betroffenen Mieter haben die Mietzinsforderung der Wohnungs-AG., in der Form beantwortet, daß sie sich bereit erklärten, jenen Mietzins zu entrichten, den das zur Entscheidung zuständige Gericht, auf Grund des Zinsstoppgesetzes für zulässig erklärt. Ohne eine solche Entscheidung über die zulässige Mietzinserhöhung zu veranlassen, wurde zu den erwähnten Wohnungsaufkündigungen geschritten.

ist

Der Wohnungsbestand der Wohnungs-AG., nach Abschluß des Staatsvertrages österreichisches Eigentum. Es ist auch unmöglich zu vertreten, daß der öffentliche Verwalter dieses österreichischen Eigentums derart vorgeht und unter Umständen der Öffentlichkeit Kosten in namhaftem Ausmaß verursacht, die bei einem Prozeßverlust einer so großen Zahl von gerichtlichen Kündigungen entstehen müssen.

Dies ist umso unverständlicher, als den gefertigten Abgeordneten bekannt ist, daß der Oberste Gerichtshof in einer Entscheidung, die unter Nr. 3 Ob 329/55 in das Spruchrepertorium aufgenommen wurde, ausgesprochen, daß alle derartigen Wohnungen den Vorschriften des Zinsstoppgesetzes unterliegen.

Im Hinblick auf den großen Umfang dieser Wohnungskündigungen und der verursachten Erregung unter der Bevölkerung stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

62. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

Anfrages

1. Ist der Herr Finanzminister bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die vorgenommenen Kündigungen zurückgenommen werden, bzw. zu verhindern, daß weitere Kündigungen erfolgen?

2. Ist er weiters bereit, die Wohnungs-AG. in Linz zu veranlassen, den nach dem Zinsstopp-gesetz vorgeschriebenen Weg zu beschreiten, um eine allenfalls notwendige Mietzinsregelung herbeizuführen?

-.-.-.-.-